

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.845.422

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)77/J-NR/2024

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Nussbaum Verena und weitere haben am 20.11.2024 unter der **Nr. 77/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Feststellung der Berufsunfähigkeit bei Menschen mit Behinderungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Menschen mit Behinderungen wurden im Jahr 2023 als arbeitsunfähig eingestuft?*

Im Jahr 2023 wurden 165 Menschen mit Behinderung, darunter 26 Personen unter 25 Jahren, als nicht arbeitsfähig eingestuft.

Zur Frage 2

- *Bei wie vielen Menschen mit Behinderungen wurde die Arbeitsunfähigkeit seit der Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes festgestellt?*

Die Novellierung des § 8 AIVG (Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977) mit 1.1.2024 betrifft ausschließlich die Altersgruppe der unter 25-Jährigen, bei denen eine Feststellung der Arbeitsfähigkeit im Auftrag des AMS nicht mehr vorgesehen ist.

Im ersten Halbjahr 2024 wurden 68 Menschen mit Behinderung, darunter eine Person unter 25 Jahren, als nicht arbeitsfähig eingestuft.

Zu den Fragen 3 bis 5

- *Wie viele Menschen mit Behinderungen wurden in Bezug auf die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit seit 1.1.2024 beraten?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderungen wurden im Jahr 2023 in Bezug auf die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit beraten?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderungen wurden seit 1.1.2024 nach einer Beratung trotzdem als dauerhaft arbeitsunfähig eingestuft?*

Grundsätzlich macht das AMS keine Beratungen hinsichtlich der Feststellung von Arbeitsfähigkeit. Werden von den Kundinnen und Kunden im Rahmen der Betreuung durch das AMS Zweifel an ihrer Arbeitsfähigkeit geäußert und/oder dem AMS Befunde vorgelegt, die Zweifel an der Arbeitsfähigkeit hervorrufen, veranlasst das AMS eine Begutachtung gemäß § 8 AlVG und informiert die Kundinnen und Kunden über das weitere Prozedere.

Zur Frage 6

- *Wie viele Menschen mit Behinderungen befinden sich derzeit in der Betreuung durch das AMS?*

Ende November 2024 befanden sich 16.544 Menschen mit bestätigter Behinderung¹ in AMS-Vormerkung.

Zur Frage 7

- *Wie viele Menschen mit Behinderungen wurden im Jahr 2023 durch das AMS betreut?*

Im Jahr 2023 befanden sich insgesamt 28.278 Personen mit bestätigter Behinderung zu mindest einen Tag in AMS-Vormerkung.

Zu den Fragen 8 und 9

- *Wie viele Menschen mit Behinderungen wurden im Jahr 2023 durch das AMS in Arbeitsverhältnisse vermittelt?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderungen wurden im Jahr 2024 durch das AMS in Arbeitsverhältnisse vermittelt?*

¹ Personen begünstigt nach BeinstG u./o. OFG (Code I), nach LBehG (Code L), mit Behindertenpass (P) oder begünstigt nach BeinstG u./o. OFG und LBehG (Code I und L)

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 9.294 Personen mit bestätigter Behinderung durch das AMS in Arbeitsverhältnisse vermittelt. Von Jänner bis November 2024 waren es bislang insgesamt 8.357 Personen.

Zur Frage 10

- *Wie hoch ist die Anzahl der Fälle, in welchen die Arbeitsunfähigkeit vor Vollendung des 25. Lebensjahres wieder aufgehoben wurde?*

Zu dieser Frage liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft keine Informationen vor.

In Hinblick auf die seit 1.1.2024 in Kraft getretene "Arbeitsfähigkeit bis 25" lässt sich aber festhalten, dass Gutachten des Kompetenzzentrums Begutachtung der PVA, die nach dem 1. Jänner 2023 vom AMS angeordnet wurden, zwar nicht "aufgehoben", bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres vom AMS jedoch nicht zu beachten sind.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

